



HOCHSAUERLANDKREIS

Urkunde

Gemäß der §§ 9 und 17 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) in Verbindung mit § 3 der Verordnung über die Laufbahn in der Freiwilligen Feuerwehr Nordrhein-Westfalen,

ernenne ich den Steuerberater

Herrn Raphael Sellmann

zum Fachberater Steuern.

Der Fachberater berät den Kreisbrandmeister o.V.i.A. im Bereich der Ausbildung, in der Leitung von Großschadensereignissen, in der Zusammenarbeit mit Krankenhäusern und in der Koordinierungsgruppe des Krisenstabes. Er unterliegt den disziplinarischen Vorgaben seines Dienstherrn. Führungs- und Einsatzleitbefugnisse entstehen durch die Ernennung nicht.

Meschede 01.11.2012

Im Auftrag

Rickert, Kreisbrandmeister